



---

CVJM Kornwestheim, Weimarstraße 31, 70806 Kornwestheim

Kornwestheim, 01.09.2024

**Vereinfachte Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt**  
(gilt bis 300,- EUR und nur in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis)

Wir haben von Ihnen Spenden und/oder Mitgliedsbeiträge von bis zu 300,- EUR erhalten.  
Dafür bedanken wir uns herzlich.

Nach § 50 Abs. Nr. 2 b EStDV ist dafür ein vereinfachter Zuwendungsnachweis mit diesem Schreiben und einem Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug möglich.

Der CVJM Kornwestheim ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Ludwigsburg, StNr. 71491/00210 vom 27.12.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung satzungsgemäß nur zum Zweck der **Förderung der Jugendhilfe** verwendet wird.

**Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung**

**CVJM Kornwestheim**

Marco Maier  
1. Vorsitzender